|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Zuordnung: | Praxishilfe | Gültig ab |
| A.3. Prinzipien der Sozialhilfe | 01.01.2023 |
| Arbeitsmarktstipendien (AMS) – Schnittstellen zur Wirtschaftlichen Hilfe | | |

## Inhaltsverzeichnis

[1Allgemeine Informationen 1](#_Toc121119570)

[1.1 Anspruchsvoraussetzungen 1](#_Toc121119571)

[1.2 Beitragsarten 2](#_Toc121119572)

[2 Schnittstellen zur Wirtschaftlichen Hilfe 2](#_Toc121119573)

[2.1 Bildungskostenbeitrag - Finanzierung mit WH 2](#_Toc121119574)

[2.2 Bildungskostenbeitrag - Finanzierung mit AMS 2](#_Toc121119575)

[2.3 Bildungserwerbsersatz - Finanzierung mit AMS 3](#_Toc121119576)

[2.4 Gesuchseinreichung AMS 3](#_Toc121119577)

[2.5 Entscheidzustellung und Auszahlung AMS 3](#_Toc121119578)

[3 Kontakt LBZ 3](#_Toc121119579)

# Allgemeine Informationen

Die per 01.01.2023 von der Stadt Zürich eingeführten Arbeitsmarktstipendien[[1]](#footnote-2) (AMS) verfolgen das Ziel, die Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen mit niedriger oder mittlerer beruflicher Qualifikation durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen zu stärken.

Als Weiterbildung im Sinne der AMS gelten:

* Weiterbildungen im Sinne des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBig): Umfasst werden alle Weiterbildungen in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer Lehrperson[[2]](#footnote-3)
* Der Erwerb eines kantonal anerkannten Abschlusses auf Sekundarstufe I für Erwachsene[[3]](#footnote-4)
* Der Erwerb eines eidgenössischen Berufsattests oder eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses durch Personen, die über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen3

## Anspruchsvoraussetzungen

Beitragsberechtigt sind arbeitsfähige Personen, die

* seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich wohnhaft sind,
* das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben,
* über mindestens 5 Jahre Erwerbserfahrung verfügen und
* in den letzten 3 Kalenderjahren keinen Abschluss auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe erworben haben.

Das Laufbahnzentrum kann AMS im begründeten Einzelfall auch gutheissen, wenn einzelne dieser Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt sind (Ausnahmeregelung). [[4]](#footnote-5)

Die Finanzierung von Weiterbildungen über AMS ist subsidiär zur Finanzierung mit eigenen Mitteln, sowie zur Finanzierung über den Arbeitgeber oder einer Sozialversicherung. Betreffend Schnittstellen zur Finanzierung von Weiterbildungen über die wirtschaftliche Hilfe (WH), siehe nachfolgend Kapitel 2.

## Beitragsarten

Bei den AMS werden folgende Beitragsarten unterschieden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bildungskostenbeitrag** | **Bildungserwerbsersatz** |
| Finanzieller Beitrag an die Kosten der Weiterbildung (inkl. Kosten für die Betreuung von Kindern an Abenden/Wochenenden) | Finanzieller Beitrag an den weiterbildungsbedingten Erwerbsausfall (nur bei Erwerbstätigen möglich) |

# Schnittstellen zur Wirtschaftlichen Hilfe

Bei der Übernahme von Weiterbildungskosten gilt es zu unterscheiden, ob diese mittels wirtschaftlicher Hilfe (Kap. 2.1) oder mittels AMS (Kap 2.2 und Kapitel 2.3) zu finanzieren sind.

## Bildungskostenbeitrag - Finanzierung mit WH

Die folgenden Bildungsangebote werden bei sozialhilfebeziehenden Personen gemäss [HAW Situationsbedingte Leistungen](elodms://(188BE16B-40C6-2914-41C4-51B2F49C926E)) (SIL) mittels WH finanziert und berechtigen nicht zu AMS:

* [Deutschkurse](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(1C0AC3CB-45D9-056C-9A47-CC22E39F0178)) **bei** **allen** Sozialhilfebeziehenden
* [Kurse Grundkompetenzen](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(E888CE56-FC84-DC8F-1C29-01FA63D68F8A)) (Lesen/Schreiben, Alltagsmathematik, Digitale Kompetenzen) **bei allen** Sozialhilfebeziehenden
* [Fachkurse](https://sozeloixps.global.szh.loc/ix-SOZ_ELO_DM01/plugin/de.elo.ix.plugin.proxy/web/pages/startup.jsp?useSSO=true&guid=(55D6ABE0-FEFE-CFDB-4EE7-EF2A39B12674)) bei Sozialhilfebeziehenden **in BUSI oder in Angeboten der Sozialen Integration** (Personen mit Zielgruppeneinteilung und/oder Teilnahme in einem Arbeitsintegrationsprogramm)

## Bildungskostenbeitrag - Finanzierung mit AMS

Die folgenden Bildungsangebote werden bei sozialhilfebeziehenden Personen mittels AMS finanziert:

* Weiterbildungsmassnahmen, welche nicht als Fachkurs gemäss HAW SIL gelten (z.B. CAS, MAS), **bei** **allen** Sozialhilfebeziehenden
* Fachkurse bei Sozialhilfebeziehenden ausserhalb von BUSI oder Angeboten der Sozialen Integration.Dies betrifft in der Regel **erwerbstätige Sozialhilfebeziehende**, welche ergänzend mit WH unterstützt werden.

Sofern die formalen Anspruchsvoraussetzungen (Kap. 1.1) erfüllt sind, ist deshalb von der antragsstellenden Person vor Beginn der Weiterbildung ein Antrag auf AMS über "Mein Konto" einzureichen (siehe Kap. 2.4). Die Fallführenden unterstützen die Klient\*innen bei der Gesuchseinreichung.

## Bildungserwerbsersatz - Finanzierung mit AMS

Bezugsberechtigt für Bildungserwerbsersatz von AMS sind ausschliesslich erwerbstätige Personen, da es sich um einen finanziellen Beitrag an den weiterbildungsbedingten Erwerbsausfall handelt. Weil der Bildungserwerbsersatz der WH vorgeht, ist bei **erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden** zwingend ein AMS-Gesuch notwendig, sofern sie durch eine Weiterbildung einen Erwerbsausfall erleiden.

## Gesuchseinreichung AMS

Gesuche für AMS sind vor Beginn der Weiterbildung elektronisch über "Mein Konto" einzureichen.

Dem Gesuch ist zwingend die Ausschreibung der Weiterbildung mit Angaben zu den Weiterbildungskosten sowie ein Lebenslauf mit Angaben zu Bildung und Beruf beizulegen (Upload). Je nach Situation sind zusätzliche Beilagen gemäss generierter Beilagenliste erforderlich. Zudem ist der Nutzen der Weiterbildung im Gesuch zu begründen. Sofern vorhanden, sind Empfehlungen von Drittstellen dem Gesuch beizulegen.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, reichen ein verkürztes Gesuch ohne Angaben und Nachweise zu den wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Die SOD erhalten direkt eine Kopie jeder Korrespondenz (inkl. Verfügung) und die Auszahlung der AMS erfolgt automatisch an die SOD.

## Entscheidzustellung und Auszahlung AMS

Für AMS besteht in Art. 19 f. VO AMS eine gesetzliche Grundlage, dass Entscheide des LBZ bei Sozialhilfebeziehenden auch den SOD zugestellt werden und Auszahlungen direkt an die SOD erfolgen.

Es ist deshalb keine Abtretungserklärung notwendig. Wichtig ist, dass das LBZ über die Sozialhilfeanhängigkeit im Rahmen der Gesuchseinreichung informiert wird. Wurde die Sozialhilfeanhängigkeit im AMS-Gesuchsprozess nicht ordnungsgemäss deklariert, kann dies seitens Fallführung mit einer Mail an das LBZ nachgeholt werden.

Die (vollständige) Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Teilnahmebestätigung immer an die\*den auf der Verfügung genannte\*n Zahlungsempfänger\*in. Bis zum Zeitpunkt der Verfügung kann eine Änderung der Zahladresse seitens LBZ noch berücksichtigt werden (z.B. bei Ablösung WH).

# Kontakt LBZ

Bei inhaltlichen Fragen zu den AMS ist das Laufbahnzentrum (LBZ) per E-Mail ([stipendien@zuerich.ch](mailto:stipendien@zuerich.ch)) oder telefonisch (044 412 78 79, Dienstag bis Donnerstag, 09.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 16.00 Uhr) erreichbar.

Weitere Informationen zu den AMS findet ihr auf der [Stipendien-Webseite](https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/unterstuetzung/laufbahnzentrum/stipendien.html) des LBZ..

1. [Verordnung Arbeitsmarktstipendien vom 16. März 2022 (VO AMS)](https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/4/416/150/150-v1.html) [↑](#footnote-ref-2)
2. [Vgl. Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG), Art. 3](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/132/de) [↑](#footnote-ref-3)
3. Kann in Ergänzung zum regulären Stipendienanspruch zusätzlich mit AMS unterstützt werden [↑](#footnote-ref-4)
4. Art. 6 Abs. 2 VO AMS [↑](#footnote-ref-5)